

Personalschulungen für Servicemitarbeiter, Spielerschutzbeauftragte und Spielhallenbetreiber (Kursnr.: Q3FSK01-SH)

Beginn	Montag, 08.02.2027
Ende	Montag, 08.02.2027
Kursort	Halle
Abschluss	Bescheinigung der IHK Halle-Dessau
Inhalt	<p>Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 6 Abs. 2 Satz 3) und dem Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt (§ 3 Absatz 1) muss das Aufsichtspersonal in den Spielstätten, die Erlaubnisinhaber sowie die Beauftragten in einer Spielhalle regelmäßig geschult werden. Zweck der Schulungen ist es, das Personal mit rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnissen vertraut zu machen.</p> <p>Die Personalschulungen umfassen je nach Schulung folgende Inhalte: Rechtsgrundlagen zum Jugend- und Spielschutz unter Berücksichtigung der verschiedenen Glücksspielformen, Kenntnisse zur Glücksspielsucht einschließlich anbieterunabhängiger Hilfeangebote Inhalte/Inhalte eines Sozialkonzeptes Vermittlung von Handlungskompetenzen insbesondere in der Früherkennung auffälligen Spielverhaltens und Kommunikation mit Spielern Verantwortungsvoller Umgang mit dem Glücksspiel Maßnahmen zum Spielerschutz in der Spielhalle</p>
Dauer	8 Unterrichtsstunden (Grundschulung für Spielhallenservicemitarbeiter/innen) Beginn 09:00 Uhr 3 Unterrichtsstunden (Aufbauschulung für Spielhallenpersonal) Beginn 16:00 Uhr
Kosten	Die Gebühren sind auf der IHK Halle-Dessau Homepage ersichtlich. (Umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 21/22 UStG. Änderungen vorbehalten.)
Kostendetails	www.ihk.de/halle/produktmarken/aus-und-weiterbildung/sachkunde/schulung-fuer-spielhallenpersonal-59
BAföG	Dieser Kurs ist nicht durch Aufstiegs-BAföG förderbar.
Kontakt	Sabine Krüger Tel.: 0345 2126-348 E-Mail: skrueger@halle.ihk.de